

PFERDEPASS-ANTRAGSFORMULAR (Quarter/Paint/Nichtrasse)

für ein Dokument zur Identifizierung von Equiden lt EU Verordnung VO (EU) 2021/963 Gebühren lt jeweils geltender Gebührenordnung www.aqha.at: Gebühren - Vers 2024 1.0

- Alle Equiden benötigen ein Identifizierungsdokument (Pferdepass) gemäß der Verordnung der Kommission EU 2015/262.VO (EU) 2021/963
- Verantwortliche für die Kennzeichnung und Registrierung der Equiden ist der Halter, nicht automatisch der Eigentümer oder Besitzer.
- Die Kennzeichnung der Equiden hat mit einem **Transponder (Mikrochip)** zu erfolgen. Dieser darf von einem zur Berufsausübung berechtigten **Veterinär** implantiert werden. **Brände sind für die genannten Rassen strikt VERBOTEN.**
- Das Identifizierungsdokument (Pferdepass) für die hier genannten Rassen **kann ausschließlich vom Zuchtbuch Austrian Quarter Horse Association** ausgestellt werden, diese **bestätigt das Pferd als Rassepferd zur Zucht zugelassen.**
- Um festzustellen, ob ein Pferd zur Schlachtung bestimmt ist und somit nur mit bestimmten Arzneimitteln behandelt werden darf, ist vom Besitzer anzugeben, ob das Pferd zur Schlachtung vorgesehen ist. Falls das Pferd geschlachtet werden soll, hat jeder behandelnde Tierarzt verabreichte Medikamente (EWG Nr. 2377/90) in den Pass einzutragen. Die Tierärzte werden von der Veterinärbehörde angewiesen, bei jeder Behandlung einen Pferdepass zu verlangen. Zuchtbuch AQHA Austria stellt beim Fehlen der Angabe automatisch "Nicht zur Schlachtung bestimmt" aus.
- Der **Pass muß am Verwahrungsort aufliegen** (Stall/Transport/Turnier/Klinik/wo auch immer), die Haftung trägt der der Verwahrer, Strafen der Behörden (Bezirkshauptmannschaft/Veterinärbehörde) erhalten anlassbezogen Halter/in und/oder Eigentümer/die Eigentümerin.
- **Verstirbt das Pferd, ist der Pass dem Transporter mitzugeben**, dieser geht an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, welche ihn an das Zuchtbuch

Austrian Quarter Horse Association entwertet übermittelt. Der Besitzer/Die Besitzerin kann diesen dort bei Interesse anfordern.

AUSFÜLLHILFE UND GENERELLE INFORMATION, bitte unbedingt im Eigeninteresse durchlesen:

Die Seite 2 - Datenblatt ist vollständig und gut lesbar auszufüllen und vom Antragsteller zu unterschreiben. Die Adresse muss für die Postzustellung gültig sein.

Die Seite 3 - Abzeichen ist vollständig und dem Diagramm ident auszufüllen.

Die Seite 4 - Chipbestätigung ist unbedingt vom Tierarzt vollständig ausgefüllt zu unterfertigen.

Die Seite 5/60 des Antrages – Abschnitt 1 Teil B Abzeichendiagramm – ist vollständig vom Tierarzt auszufüllen und zu bestätigen. Abzeichen sind mit **ROTEM STIFT**, Wirbel (3 genügen) und Kronenflecken mit **SCHWARZEM STIFT** einzutragen. Der Chip/Transponder darf nicht auf den Antrag geklebt werden. Chipaufkleber beilegen.

Die Seite 8/60 – Abschnitt 2 Verabreichung von Tierarzneimitteln: Pferden, die nicht zur Schlachtung bestimmt sind, dürfen Arzneimittel laut gültiger Arzneimittelverordnung verabreicht werden. Ein Pferdepass „Zur Schlachtung“ ist nur bei Ausstellung bis 12 Monate nach der Geburt des Pferdes möglich. Ab 12 Monate nach der Geburt gilt der Pferdepass als Ersatzpass und stets „nicht zur Schlachtung“.

Auf Seite 6/60 – Abschnitt 1 Teil C: Kastration, Überprüfung der Beschreibung, Erfassung in der Datenbank ist Datum und Ort der Kastration des Pferdes, sofern mit Antrag erfolgt, einzutragen und zu bestätigen. Eine spätere Kastration wird im Pass vom Tierarzt bestätigt.

Für alle Equiden, die älter als 12 Monate sind und bis dahin keinen Pferdepass haben, darf laut Gesetzgeber nur ein Pass mit dem Vermerk „Ersatzpass“ ausgestellt werden, dieser ist dem „Originalpass“ sonst völlig ident.

Der Abstammungsnachweis (COR), sofern bereits vorliegend, ist als Kopie mitzusenden. Verfügen Pferde über keinen Abstammungsnachweis kann bei Wunsch ein NICHTRASSEPASS ohne ZUCHTBESCHEINIGUNG erstellt werden! Nach Vorliegen eines Abstammungsnachweises kann auf Antrag des Besitzers: der Nichtrassepass von uns eingezogen und ein Pass mit Zuchtbescheinigung neu ausgestellt werden.

Die Anträge müssen im Original per Post eingehen und die Pässe werden auch wieder postalisch per Nachnahme, mit Trackingnummer und versichert versandt! Anträge per E-Mail gelten als NICHT EINGEBRACHT!

Fehlerhafte, irreführende, gültigen Gesetzen widersprechende (Brand, 9er Chip, oä) oder unvollständige Anträge können nicht erledigt werden und der Antragsteller wird von uns dbzgl. gerne zur Lösung kontaktiert, SOFERNE Kontaktdaten in Form von Telefonnummer oder E-Mail im Antrag vorliegen. Ist dies nicht der Fall, oder weigert sich der Antragsteller den Antrag richtig zu stellen, oder ist dies sachlich nicht möglich, gilt der Antrag als NICHT GESTELLT! Jeweils aktuelle Gebührenordnung unter www.aqha.at/Gebühren

**Der Antrag des Pferdepasses ist (Empfehlung eingeschrieben) an den Zuchtverband
Austrian Quarter Horse Association, Bahnstrasse 55, 2801 Katzelsdorf**

postalisch zu senden. Rückfragen tel. unter 0664 23 26 0 29

Die Bearbeitungsdauer hängt von der Überprüfbarkeit der Unterlagen ab. EXPRESSANFRAGEN werden innerhalb von 2 Werktagen bearbeitet, sofern alle Eingaben korrekt sind. Diese bitte am Kuvert mit "EXPRESS" beschriften

DATENBLATT

Pferdename laut Abstammung vollständig - Bitte keine "Rufnamen, Stallnamen, oä":

--

IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

PFERDEDATEN: Registrierungs Nummer (COR): _____

Geburtsdatum tt/mm/yy:	Geschlecht - bitte ankreuzen:			Farbe:
	Stute	Hengst	Wallach	
Vater:		Mutter:		
Geburtsland (Nation):		Microchip-Nr.:		

ZUR SCHLACHTUNG / NICHT ZUR SCHLACHTUNG:

- Zur Schlachtung (*nur bei Ausstellung bis 12 Monate nach Geburt möglich!*)
- Nicht zur Schlachtung*

VERANTWORTLICHE PERSON/ANTRAGSTELLER:

Name:	Telefonnummer:
Adresse/zustellfähig Post:	
Geburtsdatum:	E-Mail:

VIS Nummer oder Name/Postleitzahl des Einstellbetriebes : _____

Ich bestätige **Mitglied bei AQHA Austria bzw. bei APHA Austria zu sein** Unterschrift/Mitgliedsnummer wenn bekannt: _____ Ich bin kein Mitglied: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Es wird mit der Unterschrift bestätigt, dass für dieses Pferd kein weiterer Pferdepass vorhanden ist. Falls ein Duplikat für einen Verlustpass bestellt wird, ist dem Antrag eine Verlustanzeige (von Gemeinde oder Polizei) beizulegen. Des Weiteren wird die Richtigkeit der Daten mit der Unterschrift bestätigt und der Unterzeichner übernimmt die Haftung.

- Für das beantragte Pferd ist (noch) kein Abstammungsnachweis (COR) vorhanden, ich beantrage daher die Ausstellung eines Nichttrassepasses ohne Zuchtzulassung/Zuchtbescheinigung im Sinne des EU Tierzuchtgesetzes (Bei Vorliegen einer Abstammung, kann dieser auf Wunsch des Antragstellers eingezogen und durch einen Rassepass mit Neuausstellung ersetzt werden). Bei Bedarf ankreuzen!

ABZEICHEN

müssen dem Diagramm entsprechen!

In Blockschrift ausfüllen / use capitals only / écrire en majuscules

Beschreibung / Description / Signalment descriptif

Kopf Head / Tête
Vorderbein links LF / AG
Vorderbein rechts RF / AD
Hinterbein links LH / PG
Hinterbein rechts RH / PD
Körper Body / Corps

CHIPBESTÄTIGUNG DES DURCHFÜHRENDEN TIERARZTES

Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt, dass das Pferd des beiliegenden
Pferdepassantrages:

Pferdenname:

Antragsteller:.....

Geburtsdatum / / Farbe:

Pferd:

überprüft wurde und keinerlei klinische Anzeichen bestehen, dass ein früher
implantierter Transponder chirurgisch entfernt wurde. Außerdem wurde mittels
Lesegerät sichergestellt, dass kein vorab bestehender Transponder vorhanden ist.

Dem Pferd wurde mit heutigem Tag der Transponder mit der Nummer
(Aufkleber)

.....

eingesetzt und dessen Funktion überprüft.

Der/Die Unterzeichner(in) bestätigt die gemachten Angaben zum Pferd und
nimmt zur Kenntnis, dass er/sie bei bewussten Falschangaben haftbar
gemacht werden kann.

Name Tierarzt in Blockschrift:

Datum:

Stempel und Unterschrift Tierarzt:

Bitte zumindest zwei Aufkleber an den Antrag heften, NICHT im Diagramm aufkleben!

**Die aktuelle EU-Verordnung zur Pferdeidentifizierung VO (EU) 2021/963 schreibt vor, dass zur
Identifizierung von Tieren nur noch ISO 3166 konforme Chipcodes verwendet werden dürfen, das
sind Chipcodes deren Anfangskennung Aufschluss über das Land gibt (Länderkennung). ISO
3166 konforme Chipcodes haben eine Anfangskennung kleiner als 900 und beginnen für in
Österreich identifizierte Equiden mit 040. !!! VERBOT VON 9.... er CHIPS !!!**

Abschnitt II Teil I Verabreichung von Arzneimitteln

Administration of medicinal products / Administration de médicaments

Datum und Ort der Ausstellung dieses Abschnittes¹⁾

Date and place of issue of this section¹⁾

Date et lieu de délivrance de la présente section¹⁾

Zuständige Behörde oder beauftragte Stelle für diesen Abschnitt des Identifizierungsdokumentes¹⁾

Competent authority or delegated body for this Section of the identification document¹⁾

Autorité compétente ou organisme délégué de la présente section du document d'identification¹⁾

Lebensnummer / UELN / Individueller Code

Unique code / Code unique

Teil II Der Equide ist nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt.

The equine animal is not intended for slaughter for human consumption. / L'équidé n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine.

Anmerkung

Note

Remarque

Der Equide ist nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt; daher dürfen ihm Tierarzneimittel verabreicht werden, die gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/6 zugelassen sind, oder Arzneimittel, die gemäß Artikel 112 Absatz 4 der genannten Verordnung verabreicht werden.

The equine animal is not intended for slaughter for human consumption, and may therefore undergo the administration of veterinary medicinal products authorised in accordance with Article 8(4) of Regulation (EU) 2019/6 or medicinal products administered in accordance with Article 112(4) of that Regulation.

L'équidé n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine, et par conséquent, l'équidé peut recevoir des médicaments vétérinaires autorisés conformément à l'article 8, paragraphe 4, du règlement (UE) 2019/6 ou des médicaments administrés conformément à l'article 112, paragraphe 4, du ledit règlement.

Erklärung

Declaration

Déclaration

Der in diesem Identifizierungsdokument beschriebene Equide ist nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt.

The equine animal described in this identification document is not intended for slaughter for human consumption.

L'animal équine décrit dans le présent document d'identification n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine.

Seriennummer / Serial number / Numéro sériel

Teil B Abzeichendiagramm / Outline diagram / Signalement graphique



